



Grundlagenbericht

zum Konzept Begabungs- und Begabtenförderung

Datum:
30. Mai 2024

Entwurf



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Auftrag und Ziel	5
3	An wen richtet sich das Konzept?	6
4	Auf welchem Modell basiert das Konzept?	6
5	Vision, Mission und Ziele des Konzeptes	7
6	Ausführungen zu Grundlagen und Status quo	8
6.1	Volksschule	8
6.2	Sekundarstufe II	8
6.2.1	Berufsbildung	8
6.2.2	Mittelschulen	9
7	Projektorganisation	9
8	Ressourcen, Kosten, Rechtsetzungsbedarf und Umsetzung	10



1 Zusammenfassung

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist in der Schulentwicklung ein Dauerthema, nicht zuletzt auch befeuert durch die Ergebnisse der PISA-Studien. Wissensressourcen und Know-How haben in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Der Bildungsrat ist der Meinung, dass der Begabungs- und Begabtenförderung aus bildungspolitischer Sicht entsprechende Beachtung zu schenken ist. In den vergangenen Jahren lag ein starker Fokus der strategischen Schulentwicklung auf der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf aufgrund einer besonderen Schwäche. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung des Sonderpädagogik-Konzeptes für die Volksschule in Nachachtung einer angepassten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist als sonderpädagogische Massnahme ebenfalls Teil des Sonderpädagogik-Konzeptes und fliesst damit in die jeweiligen lokalen Förderkonzepte der Volksschulträger ein. In der Umsetzung des Konzeptes ist diesem Bereich bislang indessen keine bzw. nur teilweise eine akzentuierte Aufmerksamkeit zugekommen. Die Schule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Interessen, Potenzialen und Begabungen zu fördern. Besonders Begabte gehören ebenfalls zur Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, deren Potenzial es auszuschöpfen gilt. In der Diskussion um die Heterogenität im Klassenzimmer sollte nicht einseitig die Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern thematisiert werden. Es gilt auch die Bedürfnisse besonders begabter Kinder und Jugendlichen nicht nur zu erkennen, sondern sie auch anzuerkennen.

Ein «Konzept Hochbegabtenförderung»¹ hat im Kanton St.Gallen bis anhin ausschliesslich auf Stufe Volksschule bestanden. Damit die Begabungs- und Begabtenförderung besser zum Tragen kommt, haben der Bildungsrat bzw. das Bildungsdepartement² einen Projektauftrag für ein kantonales Konzept erteilt. Damit sollen die Weichen gestellt werden für eine zeitgemässe, alle Schulstufen bis und mit Sekundarstufe II umfassende, systematische und anschlussfähige Begabungs- und Begabtenförderung. Anstelle der heute uneinheitlichen Begabungs- und Begabtenförderung, soll ein kantonaler Mindeststandard treten. Damit wird der Chancengerechtigkeit besser Rechnung getragen. Bewährte Angebote sollen ergänzt und besser koordiniert, die Akteure besser sensibilisiert, befähigt und vernetzt sowie ein besserer Informationsfluss zwischen den Schulstufen bei der BBF erreicht werden. Aufwand und Nutzen in der BBF sollen aber verhältnismässig bleiben.

Das Konzept baut auf schulstufen- bzw. schultypenspezifischen Grundlagen (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen) auf und wurde mit laufenden Projekten wie der Teilrevision des Volksschulgesetzes, dem Gymnasium der Zukunft und der Sportvision Ost abgestimmt. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler, dazu gehören insbesondere auch jene mit besonderen Begabungen, nach den Kriterien der Chancengerechtigkeit Zugang zu passenden Angeboten erhalten. Die Angebote sollen kognitive, berufsspezifische, sportliche, künstlerische und überfachliche Begabungen fördern und werden für alle Kinder und Jugendlichen wie bis anhin im Regelunterricht erbracht. Neu ist die dritte Förderebene, welche für besonders begabte Schülerinnen und Schüler zusätzlich vorgesehen ist. Dort finden Angebote ausserhalb des Regelunterrichts statt. Es braucht dafür in der Regel eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) bzw. bei berufsspezifischen Begabungen eine Akkreditierung gemäss dem Amt für Berufsbildung, bei sportlichen Begabungen eine Swiss Olympic Talent Card oder künstlerischen Begabungen die Aufnahme an eine einschlägige Schule oder in ein Programm, um Zugang zur dritten Förderebene zu erhalten. Neu sind auch eine klare Regelung der Zuständigkeit für den Bereich Bega-

¹ Anstelle des Begriffs «Hochbegabung» wird im Konzept der Begriff «besondere Begabung» bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung verwendet (vgl. Ziffer 4).

² Vgl. Ziffer 2



bungs- und Begabtenförderung an den Schulen und beim Kanton, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen sowie eine Flexibilisierung der Angebote. Im Aufbau ist eine gewisse Redundanz beabsichtigt, damit das Konzept kapitelweise gelesen verständlich ist. Alle Volksschulträger sind angehalten, die Vorgaben aus dem kantonalen Konzept in ihrem lokalen Förderkonzept umzusetzen. Bestehende Konzepte sollen entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Mehrere Volksschulträger können auch gemeinsam ein Konzept erarbeiten. Auf Sekundarstufe II soll mit Unterstützung der kantonalen Ämter je ein Rahmenkonzept für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen erarbeitet werden, das auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden kann. Das Konzept wurde vom Bildungsdepartement gemeinsam mit einem Soundingboard aus Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis erstellt. Die Sozialpartner waren im Rahmen der Begleitgruppe in den Prozess eingebunden.

Das Konzept spiegelt die Grundhaltung des Bildungsrates als pädagogisch fokussierter Behörde zur Begabungs- und Begabtenförderung. Die Umsetzung des Konzeptes wird damit noch nicht präjudiziert sein. Hierfür werden die Voraussetzungen in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel geklärt und soweit nötig wird ihre Schaffung eingeleitet werden müssen. Letztere wird auch politischen Gesetzmässigkeiten (Zuständigkeit Regierung, allenfalls auch Kantonsrat) unterliegen. Insoweit kann sich der Vollzug des Konzepts verzögern oder das Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut überarbeitet werden müssen. Das Konzept wird bei allen betroffenen Stakeholdern bis am 20. August 2024 in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend überarbeitet. Diese Rückmeldungen können zu einer Neu Beurteilung der finanziellen Mittel und Ressourcen führen. Für das Konzept ist eine rollende Umsetzung ab Schuljahr 2025/26 geplant. Massnahmen, die ohne grössere Vorbereitung umgesetzt werden können, sollen dereinst möglichst rasch greifen.

Übersicht: was bleibt, was ist neu?

	Volksschule und Schulen Sekundarstufe II	Bildungsdepartement
bleibt	Begabungs- und Begabtenförderung findet primär im Regelunterricht statt	
	Die Angebote BBF im Regelunterricht können bestehen bleiben	
	Gute Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit Training/Wettkämpfe/Ausstellungen usw. und Unterricht	
neu	Schuleigenes, lokales Förderkonzept mit Bezug zur BBF (Volksschule) ³	Systematisches Konzept Begabungs- und Begabtenförderung
	Schuleigene Anlauf- und Koordinationsstelle BBF ⁴	Rahmenkonzept Schulen Sekundarstufe II
	Angebote auf der dritten Förderebene ⁵	Fachstelle BBF
	Informationsfluss mit vor- und nachgelagerter Schulstufe bei BBF sichern (Portfolio BBF)	Weiterbildungsangebote BBF
	Bessere Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Angeboten der dritten Förderebene und Regelunterricht	Aufbau kantonales Netzwerk BBF
Angebot Talentschulen in Sport und Kunst auf Mittelstufe (Volksschule)	Sensibilisierung von Lehrpersonen, Schulleitungen für BBF (Bei Volksschule auch SPD, bei Berufsbildung auch Lehrbetriebe)	

³ Wo ein solches bereits besteht, fällt es unter «bleibt».

⁴ Bestehend aus einer oder mehreren Personen (z.B. Schulleitung, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Lehrperson mit Weiterbildung in BBF). Kein neues Personal, sondern nur Zuständigkeit neu definieren.

⁵ Neu ist die Unterteilung in Förderebenen und die Verbindlichkeit, Angebote sind nur wenige neu.



Nachfolgend wird erläutert, welche Ziele mit dem Konzept erreicht werden sollen, auf welchen Grundlagen das Konzept erarbeitet wurde und wer daran beteiligt war.

2 Auftrag und Ziel

Der Bildungsrat ist der Auftraggeber des Projektes Begabungs- und Begabtenförderung in pädagogischer Hinsicht (BRB 2020/143). In organisatorischen oder finanziellen Belangen liegt die Auftraggeberschaft im Bildungsdepartement. Gleiches gilt für die Berufsfachschulen generell, weil der Bildungsrat hier keine Zuständigkeit hat.

Der Bildungsrat hat bereits das aktuell gültige «Konzept Hochbegabtenförderung» am 23. November 2011 erlassen und 2015 sowie 2018 durch Nachträge im Bereich Sport angepasst. Die Überarbeitung des Konzepts fokussierte auftragsgemäss auf den Bereich Sport. Es wurden darum nicht alle Bereiche der Begabungs- und Begabtenförderung umfassend betrachtet.

Lücken ordnete der Bildungsrat daraufhin insbesondere in den Bereichen Kunst, kognitive Hochbegabung sowie unter dem Aspekt der grundsätzlichen Begabungsförderung. Er beauftragte das Amt für Volksschule, diese Bereiche unter Einbezug der Anspruchsgruppen zu er- resp. überarbeiten. Des Weiteren wurde das Amt für Volksschule mit einer grundsätzlichen Überprüfung des Konzepts beauftragt. Dabei sollte auch abgeklärt werden, inwieweit sich die organisatorischen Belange zum Führen von Talentschulen von der strategischen Ausrichtung bezüglich der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton St.Gallen trennen lassen. Diese Aufträge wurden im Rahmen des Projektes zum neuen Konzept erfüllt. Darüber hinaus sieht der Projektauftrag vom 20. Oktober 2020 eine Ausdehnung des Konzeptes über alle Schulstufen bis und mit Sekundarstufe II vor.

Das Projekt hat somit die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton St.Gallen auf schulstufen- bzw. schultypenspezifischen Grundlagen zum Ziel. Das kantonale Konzept soll die Grundlage für abgestimmte kommunale bzw. schullokale Anschlusskonzepte in Fortentwicklung bestehender (Teil-)Konzepte bilden. Im Ergebnis sollen alle begabten bzw. besonders begabten Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden nach den Kriterien der Chancengerechtigkeit Zugang zu Angeboten erhalten. Im Kern geht es darum, die bereits vorhandenen, gut funktionierenden Massnahmen für alle Betroffenen zugänglich zu machen, die Massnahmen besser aufeinander abzustimmen und die Zuständigkeit etwas konkreter zu regeln. Besonders begabte Kinder und Jugendliche wie auch deren Eltern, sollen an der Schule vor Ort eine zuständige Stelle finden, die sie unterstützt und bei einem Schulwechsel die Kommunikation sicherstellt. Zusätzliche Ressourcen und eine Umverteilung der Zuständigkeiten sind dafür nicht zwingend, aber je nach Ausgangslage vor Ort sinnvoll. Die Förderung soll für weiterführende Schulen nachvollziehbar bleiben und Anknüpfungspunkte für die weitere Förderung aufzeigen. Weiter soll den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit einer gewissen Flexibilisierung der Förderangebote entgegengekommen werden. In diesem Sinne sind im Konzept weder inhaltlich noch organisatorisch grundlegende Neuerungen vorgesehen. Ausnahme: Talentschulen in den Bereichen Sport und Kunst sollen auf Stufe Volksschule neu auch in der Mittelstufe angeboten werden können. Grundsätzlich soll Vorhandenes jedoch zeitgemäss weiterentwickelt werden.



Für Schulen die im Bereich BBF bereits sehr aktiv sind, bleibt der Aufwand naturgemäss tiefer, als für Schulen, die sich in der Vergangenheit wenig mit BBF beschäftigt haben. Abhängig davon in welcher Form das Konzept umgesetzt wird, fällt der Bedarf an finanziellen Mitteln und Ressourcen aus. Dieser lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersagen (vgl. Ziffer 8), wird jedoch als moderat eingeschätzt. Das Bildungsdepartement wird nötigenfalls Mittel beantragen. Schulträger bzw. Schulen der Sekundarstufe II werden abhängig von ihrem bisherigen Engagement in der BBF ebenfalls mit einem gewissen Kostenaufwand rechnen müssen. Das Konzept soll das heutige «Konzept Hochbegabtenförderung» aus dem Jahr 2011 ablösen.

3 An wen richtet sich das Konzept?

Das Konzept Begabungs- und Begabtenförderung richtet sich primär an die Schulträger und die Schulleitungen. Es legt den Rahmen für die schuleigenen, lokalen Förderkonzepte der Volksschulen sowie die Rahmenkonzepte der Mittelschulen und Berufsfachschulen fest. Es steht den Schulen frei, gemeinsame Konzepte zu erarbeiten bzw. ihre Angebote zu koordinieren. Weiter sind die Lehrpersonen und der Schulpsychologische Dienst (SPD) angesprochen. Sie sollen für die Anliegen der Begabungs- und Begabtenförderung sensibilisiert und befähigt werden. Das Konzept soll Lehrpersonen und Schulen in der Begabungs- und Begabtenförderung besser unterstützen.

4 Auf welchem Modell basiert das Konzept?

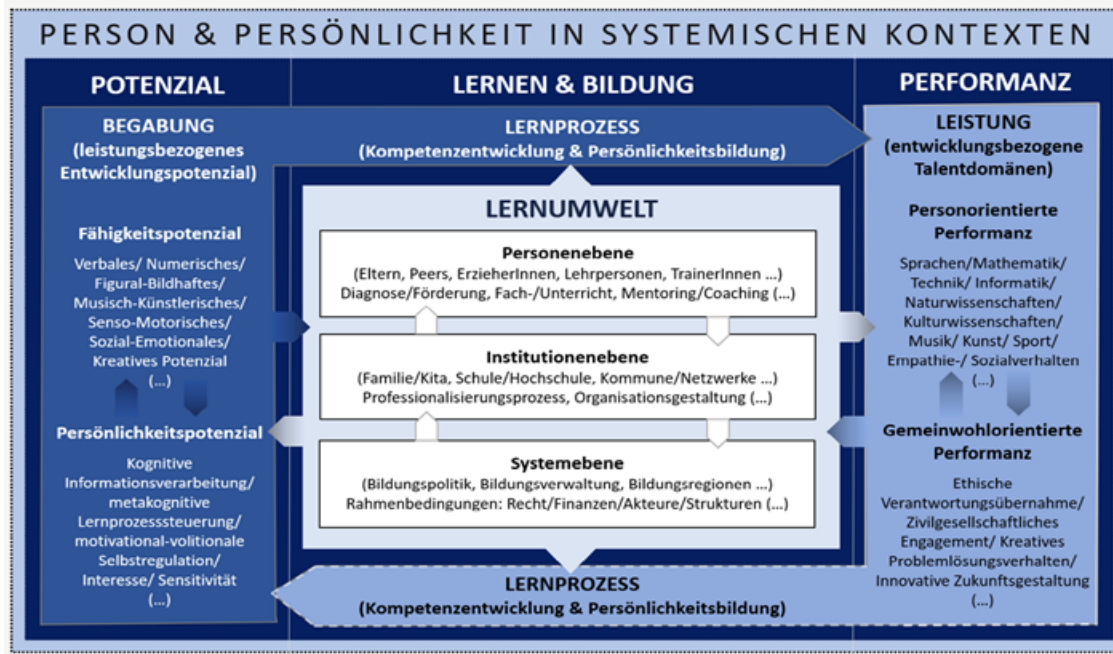
Die lange Zeit in schulischen Kreisen verwendete Definition «Hochbegabung liegt bei IQ 130 vor» ist nicht länger haltbar, weil dadurch Hochbegabung auf gezeigte messbare kognitive Teilleistungen reduziert wird und Hochleistungen in nicht akademischen Domänen ebenso vernachlässigt werden wie die zur Entwicklung von Hochleistung unabdingbaren weiteren Personenmerkmale. Der Begriff «hochbegabt» stigmatisiert die Betroffenen und reduziert sie auf ihre Fähigkeit. In der neuen Forschung wird der Begriff nur noch selten verwendet. Darum wird im Konzept an Stelle des Begriffs «Hochbegabung» bzw. «hochbegabt», der Begriff «besondere Begabung» verwendet.

Im Alltagsgebrauch wird der Begriff «Begabung» als vorhandene Fähigkeiten verstanden. Häufig verbindet sich mit der Begabungszuschreibung zugleich auch ein Verständnis des Besonderen. Im Modell von Fischer, Fischer-Ontrup und Schuster (2021)⁶ wird Begabung als dynamisches Konstrukt verstanden und der Entwicklungsgedanke in den Vordergrund gerückt. Die Autorinnen und Autoren beschreiben im ‚Integrativen Begabungs- und Lernprozessmodell‘ die Entwicklung von einem Potenzial hin zu einer Performanz, die sich in verschiedenen Bereichen herausbilden kann und moderiert wird von Umweltfaktoren wie Familie oder Schule und Persönlichkeitsfaktoren wie Leistungsmotivation oder Lernstrategien. Eingebunden sind diese, dem Individuum zugeschriebene Entwicklungen in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen. Deutlich wird in diesem Modell, dass Begabung nicht gleichzusetzen ist mit einer Leistung wie Schulerfolg. Der Umsatz von Begabung in Leistung ist kontextabhängig und kann gelingen oder scheitern.⁷ Das Modell zeigt, dass es für die Begabungsförderung nicht zuerst eine erkennbare Leistung braucht, sondern diese bestenfalls das Ergebnis eines richtig geförderten Potenzials ist. Bei den Jüngeren liegt der Fokus auf dem Potenzial, später wird die Leistung bzw. die Einstellung zur Leistung wichtiger. Jugendliche mit hohem Potenzial müssen im Aufbau des Leistungswillens unterstützt werden. Die Herausforderung besteht darin Potenziale zu identifizieren, insbesondere, wenn die

⁶ Fischer, C., Fischer-Ontrup, C. & Schuster, C. (2021). Lernstrategien in der Begabtenförderung. In V. Müller-Oppliger & G. Weigand (Hrsg.), Handbuch Begabung. (S. 402 – 417). Weinheim: Beltz

⁷ Rott, D., Dexel T. 2021: Sichtweisen auf Begabung in der Lehrer*innenbildung – Eine Fallrekonstruktion. In: Bildungsforschung 2021/2.

Leistung (noch) nicht erkennbar ist. Mit der besseren Sensibilisierung der Lehrpersonen und Weiterbildungsangeboten trägt das Konzept diesem Umstand Rechnung. Die Grenze zwischen Begabungen innerhalb und ausserhalb der Norm wird als fließend verstanden. Die Durchlässigkeit der Förderebenen im Konzept trägt diesem Umstand Rechnung.



Die Begriffsdefinition von Begabung bzw. besonderer Begabung, die im Konzept verwendet werden, sind aus diesem Modell abgeleitet. Die Vorgaben im Konzept zielen darauf ab, die im Modell dargestellten Ebenen der Lernumwelt wo möglich besser zu vernetzen. Es handelt sich dabei nicht um ein Modell zu Anwendung im Schulalltag. Das Modell diene lediglich zur Erarbeitung des Konzeptes und soll dieses nachvollziehbar machen.

5 Vision, Mission und Ziele des Konzeptes

Die Massnahmen im Konzept basieren auf folgenden Pfeilern:

Vision

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die gleiche Chance, ihre (besonderen) Begabungen zu entfalten!

Mission

Die Förderung der (besonderen) Begabungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden im Kanton St.Gallen soll auf allen Schulstufen gestärkt und koordiniert werden.

Ziele

1. Kognitive, berufsspezifische, sportliche, künstlerische und überfachliche Potenziale von Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden werden entdeckt und deren Entwicklung gezielt und systematisch auf ihrem gesamten Bildungsweg unterstützt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden mit besonderen Begabungen erhalten Zugang zu einem gleichwertigen Förderangebot.



3. Lehrpersonen, Schulen und Lehrbetriebe sind für die Förderung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden mit besonderen Begabungen sensibilisiert und befähigt.
4. Jeder Volksschulträger verfügt über ein entsprechendes Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung. Für die Sekundarstufe II gelten übergeordnete Rahmenkonzepte, die lokal angepasst werden können.
5. Die Begabungsförderung ist an den Stufenübergängen anschlussfähig⁸ und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist stufenübergreifend sichergestellt.

6 Ausführungen zu Grundlagen und Status quo

Der Umgang mit der Begabungs- und Begabtenförderung wird aktuell nicht nur auf den verschiedenen Schulstufen und in den Schultypen unterschiedlich gehandhabt, sondern auch an jeder Schule. Entsprechend uneinheitlich präsentieren sich die Grundlagen der Schulstufen.

6.1 Volksschule

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Einige Schulen verfügen über ein lokales Förderkonzept für die Begabungs- und Begabtenförderung. Diese unterscheiden sich bei Inhalt und Qualität. Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit ist eine gewisse Vereinheitlichung gemäss einem Mindeststandard wünschbar.

Auf Stufe Volksschule ist die Begabungs- und Begabtenförderung heute am Weitesten fortgeschritten. Der IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 21. November 2006 bildet zum einen die kantonale Rechtsgrundlage für Talentschulen in den Bereichen Sport und Kunst und zum andern verpflichtet er die Gemeinden, begrenzte Beiträge für Schulkinder zu bezahlen, wenn deren hohe Begabung ausgewiesen ist und die Förderung an der Herkunftsschule nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund werden Talentschulen anerkannt, die – nebst der spezifischen Förderung der Talente in Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Musikschulen oder anderen Institutionen – die Qualitätsanforderungen der Schule erfüllen. Das aktuelle «Konzept Hochbegabtenförderung» bildet einerseits die Grundlage zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung und liefert andererseits einen verbindlichen Rahmen zur Anerkennung und Führung von Talentschulen. Dieses Konzept möchte der Bildungsrat nun ersetzen. Dank der «Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte», welcher der Kanton St.Gallen im Jahr 2005 beigetreten ist, sind auch Schulbesuche ausserhalb des Kantons St.Gallen möglich. Die Vereinbarung ist nach dem «à la carte»-Prinzip konzipiert. Demgemäss anerkennt der Kanton St.Gallen eine Auswahl ausserkantonaler Schulen, und er lässt seinerseits eigene Schulen durch die übrigen Kantone anerkennen. Diese Vereinbarung behält weiterhin Gültigkeit. Die anderen Grundlagen, mit Ausnahme des Konzepts «Junge Talente Musik», welches der SGV erarbeitet hat, können bei Bedarf angepasst werden. Insbesondere die aktuelle Teilrevision des Volksschulgesetzes bietet Gelegenheit die Begabungs- und Begabtenförderung im Sinne des Konzepts, wenn nötig neu zu regeln.

6.2 Sekundarstufe II

6.2.1 Berufsbildung

In der Berufsbildung besteht eine andere Ausgangslage. Hier regelt das Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10; abgekürzt BBG) die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung in allen Berufen. Vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte Berufe sind in der Verordnung über die berufliche Grundbildung (SR 412.10, abgekürzt BBV) geregelt. Der Kanton hat in der Berufsbildung weniger Möglichkeiten, die Begabungs- und

⁸ Massnahmen der vorhergehenden Stufe müssen nicht übernommen werden, aber auf der nachfolgenden Stufe sollte ein anschlussfähiges Angebot zur Verfügung stehen.



Begabtenförderung systematisch zu stärken. Konkret ist dies an den Berufsfachschulen bzw. Berufsmaturitätsschulen möglich, nicht aber in den Lehrbetrieben.

Zu Förderung von berufsspezifisch oder kognitiv besonders begabten Lernenden besteht kein einheitliches Förderkonzept. In der Berufsbildung besteht die Förderung der kognitiv besonders begabten Lernenden im Angebot der Berufsmaturität. Berufsspezifisch und kognitiv besonders begabte Lernende haben die Möglichkeit an nationalen und internationalen Berufsolympiaden (SwissSkills, EuroSkills, WorldSkills) teilzunehmen. Die Lernenden bereiten sich selbständig auf die Wettkämpfe vor bzw. sind abhängig von der Unterstützung des Lehrbetriebs.

Sporttalente werden in sogenannten leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben gefördert. Als Grundsatz gilt dabei, dass das Entgegenkommen der Schule bzw. des Lehrbetriebs darin besteht, im vertretbaren Rahmen zusätzliche Freizeit für Trainings und Wettkämpfe zu ermöglichen und bei der Koordination beider Tätigkeiten Unterstützung anzubieten. Die sportliche Förderung wird durch die Vereine sichergestellt. Dank den Sport-Toto-Förderbeiträgen können St.Galler Sportverbände, welche ein Nachwuchsförderkonzept haben, oder im Einzelfall auch talentierte Sportlerinnen und Sportler, von finanzieller Unterstützung profitieren.

6.2.2 Mittelschulen

An einzelnen Mittelschulen bestehen Förderkonzepte oder Massnahmen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den Bereichen Musik und Sport.

Das aktuell gültige «Konzept Hochbegabtenförderung», das nun ersetzt werden soll, beinhaltet auch ein kurzes Kapitel zu den Mittelschulen. Wie in der Volksschule bildet es damit einerseits die Grundlage zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung und liefert andererseits einen verbindlichen Rahmen zur Anerkennung von Talentschulen. Ergänzt werden diese Grundlagen durch Förderkonzepte einzelner Kantonsschulen (Talentschulen im Bereich Sport, Pre_College im Bereich Musik). Wie bei den Berufsfachschulen besteht auch hier der Grundsatz, dass das Entgegenkommen darin besteht, im vertretbaren Rahmen zusätzliche Freizeit für Trainings, Wettkämpfe und Auftritte zu ermöglichen. Grundsätzlich sind alle Gymnasien bereits heute frei, ihren Talenten eine hinreichend grosse Flexibilität anzubieten, damit sie sich entfalten können.

Gymnasien verstehen und definieren sich grundsätzlich als Schulen für kognitiv besonders leistungsfähige und leistungswillige Schülerinnen und Schüler. Dennoch gibt es an den Mittelschulen Schülerinnen und Schülern mit Fähigkeiten und Neigungen, die im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können. Das aktuelle «Konzept Hochbegabtenförderung» sieht für sie lediglich die Wahl von Schwerpunktfächern sowie von Ergänzungs- und Freifächern vor. Diese können auch die Vorbereitung auf eine Teilnahme an einer wissenschaftlichen Olympiade oder anderen Wettbewerben umfassen. Einige Mittelschulen sehen zusätzliche Angebote für besonders kognitiv besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrem lokalen Förderkonzept vor. Möglich ist zudem die Übernahme des Schulgeldes für den Besuch einer ausserkantonalen Mittelschule. Es fehlt jedoch eine Grundlage für eine systematische Förderung kognitiv besonders begabter Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, für welche die bestehenden Möglichkeiten nicht ausreichen.

7 Projektorganisation

Die Projektorganisation besteht aus einem Lenkungsausschuss, einer Projektgruppe, drei Teilprojektgruppen sowie einer Begleitgruppe und einem Soundingboard.



Da der Bildungsrat die Volksschule und die Mittelschulen leitet und beaufsichtigt (Art. 100 VSG und Art. 70 MSG), hat eine Vertretung Einsitz im Lenkungsausschuss genommen und diesen präsidiert. Der Lenkungsausschuss setzte sich weiter zusammen aus dem Generalsekretär des Bildungsdepartementes, der Projektleiterin sowie den Amtsleitenden der betroffenen Ämter.

Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus der Projektleiterin sowie den Zuständigen für Begabungs- und Begabtenförderung im Amt für Volksschule, im Amt für Mittelschulen, im Amt für Berufsbildung sowie im Amt für Sport. Die Projektgruppe erarbeitete das Konzept aufgrund von Massnahmenvorschlägen aus den drei Teilprojekten Volksschule, Mittelschulen und Berufsbildung. Die Teilprojektleitenden haben ihre Gruppe nach Bedarf erweitert (z.B. Lehrpersonen mit Spezialisierung auf Begabtenförderung). Das Amt für Sport wurde punktuell in die Arbeiten eingebunden.

Das Projekt stellte den Austausch mit einer Begleitgruppe sicher, in welcher die Stakeholder der Schulstufen (Verband St.Galler Volksschulträger [SGV], Verband der Schulleitungen des Kantons St.Gallen [VSLSG], Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband [KLV/KMV/BCH]) über die laufenden Arbeiten informiert wurden. Die Vernetzung mit der Arbeitgeberseite der Sekundarstufe II erfolgte über das Teilprojekt Berufsbildung.

Die Projektgruppe wurde von einem Soundingboard begleitet und beraten. Dieses setzte sich aus vier externen ausgewiesenen Expertinnen und Experten zusammen, die sich in der Begabten- und Begabungsförderung einen Namen gemacht haben. Sie forschen und lehren an der Universität Basel, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZ) oder führen eine eigene Praxis zur Begabungsabklärung von Kindern und Jugendlichen.

8 Ressourcen, Kosten, Rechtsetzungsbedarf und Umsetzung

Das Konzept spiegelt die Grundhaltung des Bildungsrates als pädagogisch fokussierter Behörde zur Begabungs- und Begabtenförderung. Für die Umsetzung des Konzeptes sind Ressourcen, Kosten und Rechtsetzungsbedarf erst noch zu klären und die Voraussetzungen gegebenenfalls zu schaffen. Diese unterliegen teilweise auch politischen Gesetzmässigkeiten (Zuständigkeit Regierung, allenfalls auch Kantonsrat). Der Bedarf an finanziellen Mitteln lässt sich noch nicht voraussagen, wird aber als moderat eingeschätzt. Das Bildungsdepartement wird Mittel, die für die Umsetzung des Konzeptes nötig sind, beantragen. Abhängig von ihrem bisherigen Engagement für die BBF, können auch Kosten bei den Schulträgern bzw. den Schulen der Sekundarstufe II anfallen (z.B. Weiterbildungskosten, Materialkosten, Lohnkosten). Insbesondere unterliegt der Umsetzungshorizont auch dem Zeitplan zur Teilrevision des Volksschulgesetzes. Aus diesem Grund ist für das Konzept eine rollende Umsetzung ab Schuljahr 2025/26 geplant. Massnahmen, die ohne grössere Vorbereitung umgesetzt werden können, sollen dereinst möglichst rasch greifen. Massnahmen, für die Gesetze oder Verordnungen angepasst werden müssen, werden umgesetzt, wenn der Prozess in der Folge abgeschlossen ist und die rechtliche Grundlage vorliegt. Das kann situativ bedeuten, dass das Konzept im Endeffekt nur teilweise umgesetzt werden kann bzw. erneut überarbeitet werden muss. Das Bildungsdepartement wird die Schulen bei der Umsetzung mit Handreichungen unterstützen.